

GEWINNSPAREN 2015

Jeden 2. Dienstag im Monat



100.000 Euro in bar
2 x Audi Q5



Gewinnabbildung ähnlich.

Gewinnsparen

Gewinnsparen beim Gewinnspareverein e.V. ist die Kombination aus Gewinnen, Sparen, Helfen. Von den 5 Euro je Los sparen Sie 4 Euro an. Mit 1 Euro nehmen Sie an den monatlichen Verlosungen teil.

Ihre Gewinnsparchance

Die Gewinnwahrscheinlichkeit auf den Höchstgewinn von 100.000 Euro beträgt ca. 1:7.400.000 (abhängig von der Anzahl der teilnehmenden Lose). Die Wahrscheinlichkeit auf den Mindestgewinn von 4 Euro beträgt 1:10. Das Verlustrisiko beträgt maximal 20 % je Losanteil (= 1 Euro). Zusätzlich nehmen Sie automatisch an den regelmäßigen Sonderverlosungen teil – und das ohne zusätzliches Entgelt.

Das können Sie jeden Monat im Jahr 2015 gewinnen:

Hauptgewinne
1 x 100.000 Euro
2 x Audi Q5
im Wert von je über 40.000 Euro
37* x 5.000 Euro
1.480* x 500 Euro
zusätzlich über 3 Mio. Euro
in Gewinnen zu 10 Euro
und 4 Euro

*Abhängig von der Anzahl der teilnehmenden Lose



www.gsv.de

Teilnahmeregeln für das Gewinnsparen beim Gewinnspareverein e.V.

1. Vertragsgegenstand, Lotteriegenehmigung

Der Gewinnsparener nimmt an der Lotterie des Gewinnsparevereins teil und schließt gleichzeitig einen Sparvertrag mit der Bank ab. Veranstalter der Lotterie ist der Gewinnspareverein e.V., Rudolfplatz 14, 50674 Köln (Vereinsregister des Amtsgerichts Köln, VR 6712, vertreten durch den Vorstand, Gerd Kraus und Frank Neuenhausen). Zuständig für die Lotteriegenehmigungen ist das Ministerium der Finanzen des Landes Rheinland-Pfalz, Postfach 3320 in 55023 Mainz.

2. Teilnahmeberechtigung, Kündigung, Widerruf

Jede natürliche oder juristische Person ist berechtigt, sich nach Maßgabe dieser Teilnahmeregeln am Gewinnsparen zu beteiligen (Teilnehmer oder Gewinnsparener). Die Teilnahme von Minderjährigen ist unzulässig. An den monatlichen Ziehungen nimmt der Gewinnsparener mit den für diese Auslosung erworbenen, bar oder durch Belastung des Kontos des Gewinnspareners bezahlten Losen teil. Die Teilnahme am Gewinnsparen kann vor Bezahlung des Loses jederzeit mit Wirkung für die Zukunft gekündigt werden. Eine vertragliche Mindestlaufzeit besteht nicht. Hinsichtlich des Lotterievertrages steht dem Gewinnsparener ein Widerrufsrecht gem. § 312 g BGB nicht zu.

Der Gewinnsparener kann seine Vertragserklärung zum Sparvertrag innerhalb von zwei Wochen ohne Angabe von Gründen in Textform, z. B. Brief, Fax, E-Mail, widerrufen. Die Frist beginnt frühestens mit dem Erhalt dieser Belehrung. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Der Widerruf ist schriftlich an die Bank zu richten. Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen aus dem Sparvertrag zurück zu gewähren und gegebenenfalls gezogene Nutzungen (z. B. Zinsen) herauszugeben. Dies kann dazu führen, dass der Gewinnsparener die vertraglichen Zahlungsverpflichtungen für den Zeitraum bis zum Widerruf gleichwohl erfüllen muss. Mit dem Widerruf des Sparvertrages erlischt gleichzeitig die Teilnahmeberechtigung an der Lotterie. Das Widerrufsrecht des Gewinnspareners erlischt vorzeitig, wenn der Vertrag vollständig erfüllt ist und der Gewinnsparener dem ausdrücklich zugestimmt hat.

3. Kosten, Lotterieanteil, Sparanteil

Beim Gewinnsparen handelt es sich um einen Kombi-Vertrag, der sich aus einem Sparvertrag (Vertragspartner ist die Bank) und einem Lotterievertrag (Vertragspartner ist der Gewinnsparener) zusammensetzt. Von dem monatlichen Preis von 5 Euro je Gewinnspareparlos (= Gewinnsparebeitrag) entfallen je Los auf den monatlichen Sparbeitrag 4 Euro und auf den monatlichen Lotteriebeitrag 1 Euro (= Losbeitrag). Der monatliche Sparbeitrag wird nach Entscheidung durch die Bank zunächst einem Sammelkonto bei der Bank, bei der die Einzahlung erfolgt, zugeführt und dem Gewinnsparener spätestens nach Ablauf des Gewinnsparejahres (= Kalenderjahr) auf dem vom Gewinnsparener bei Abschluss des Kombi-Vertrages angegebenen Konto gutgeschrieben bzw. zur Verfügung gestellt; für die Zeit der Zuführung der Sparbeiträge auf einem Sammelkonto erhält der Gewinnsparener keine Zinsen. Zusätzliche Kommunikationskosten entstehen nicht.

4. Losnummer, Vertragsabschluss

Der Gewinnsparener erhält je erworbenes Los eine Losnummer, mit der er an der jeweiligen Monatsauslosung teilnimmt. Die Losnummer befindet sich auf dem Los (Barlos) bzw. wird dem Gewinnsparener durch gesonderte Mitteilung bekannt gegeben (Dauerlos). Der Gewinnsparener behält sich eine Änderung der Losnummern für die Teilnahme an zukünftigen Auslosungen vor; dem Gewinnsparener wird eine Änderung seiner Losnummer bekannt gegeben. Der Gewinnsparener gibt gegenüber der Bank ein ihm bindendes Angebot auf Abschluss eines Vertrags ab, indem er das ausgefüllte und unterzeichnete Formular an die Bank übermittelt und dieses ihr zugeht. Der Vertrag kommt zustande, wenn die Bank dem Gewinnsparener nach der gegebenenfalls erforderlichen Legitimationsprüfung die Annahme des Vertrags erklärt. Die Bank nimmt die Gewinnsparebeiträge entgegen und führt die Losbeiträge an den Gewinnspareverein ab. Die Bank wird hinsichtlich des Abschlusses des Lotterievertrages als Vertreter des Gewinnsparevereins tätig.

5. Ziehung der Lotterie

Beim Barverkauf erhält der Gewinnsparener mit jedem Los einen Sparabschnitt über 4 Euro, der ausschließlich in eine hierfür bestimmte Sparkarte einzukleben ist. Nach Ablauf des Sparjahres erteilt die Bank eine Gutschrift über den Gegenwart der vorgelegten Sparabschnitte. Bei Erwerb eines Dauerloses werden die Sparbeiträge entsprechend den Vereinbarungen zwischen dem Gewinnsparener und der Bank gesammelt und spätestens nach Ablauf des Sparjahres in der vereinbarten Anlage (Sparkonto, Sparvertrag mit besonderer Verzinsung, Effektivensparvertrag, Versicherungssparen, Bausparen) gutgeschrieben.

6. Ziehungstermin

Die Ziehung findet in der Regel bis zum 15. eines jeden Kalendermonats statt.

7. Verteilung des Lotteriebeitrages

Der Auslosungsfonds wird aus den Lotteriebeiträgen gebildet und nach Abzug des Reinertrags (25 %), der Lotteriesteuern (16 2/3 %) und der Kosten (3 %) als Gewinne ausgeschüttet. Spitzenbeträge werden innerhalb des Kalenderjahres berücksichtigt.

8. Gewinnplan

Die Zahl der Gewinne richtet sich nach der Zahl der an der Verlosung teilnehmenden Lose. Unter allen teilnehmenden Losen werden Hauptgewinne von einmal 100.000 Euro sowie zwei Sachgewinne im Gesamtwert von mindestens 50.000 Euro und höchstens 100.000 Euro ausgelost. Auf je 200.000 Lose entfällt ein Hauptgewinn von 5.000 Euro. Auf je 5.000 Lose entfällt ein Hauptgewinn von 500 Euro. Die Gewinne je 10 Euro werden durch die Ziehung von mindestens drei vierstelligen Endzahlen und die Gewinne von je 4 Euro durch die Ziehung einer einstelligen Endzahl ermittelt. Zusätzlich findet jährlich mindestens eine Sonderverlosung statt, für die ein gesondertes Entgelt nicht zu entrichten ist. Eine Barabgeltung von Sachgewinnen ist ausgeschlossen.

Die Gewinnwahrscheinlichkeit je Los auf einen unserer Hauptgewinne liegt bei 1:5000 oder besser. Das Verlustrisiko je Los beträgt maximal 20 % des monatlichen Lospreises; das ist der Spielanteil von 1 Euro.

Die Auszahlung der Gewinne erfolgt in Vertretung des Gewinnsparevereins durch die Bank. Die Gewinnzahlen werden innerhalb einer Woche nach der Ziehung durch Auslage in der Bank und durch Veröffentlichung im Internet (www.gsv.de) bekannt gegeben.

9. Auszahlung der Gewinne

Gewinne stehen ausschließlich dem Gewinnsparener zu. Geldgewinne werden von der Bank ausgezahlt oder gutgeschrieben. Im Falle der Barlose wird der Nachweis eines Gewinns durch Vorlage des gewinnberechtigten Loses durch den Gewinnsparener erbracht.

Sachgewinne stellt der Gewinnspareverein über die Bank für den Gewinnsparener zur Abholung bereit.

10. Verfall von Gewinnen

Gewinne, die innerhalb eines halben Jahres nach der Auslosung nicht abgeholt sind, verfallen zugunsten des Auslosungsfonds und werden mit der nächsten Auslosung ausgeschüttet.

11. Abtretung, Verpfändung

Eine Abtretung oder Verpfändung der Forderungen des Gewinnspareners ist bis zum Zeitpunkt der Kontogutschrift bzw. Auszahlung (Geldgewinne) bzw. des Eigentumsübergangs (Sachgewinne) ausgeschlossen.

12. Verlust von Sparkarten, Sparabschnitten oder Losen

Alle Nachteile aus dem Verlust von Sparkarten, Sparabschnitten oder Losen trägt der Gewinnsparener.

13. Informationen, Beschwerdeverfahren, Aufsichtsbehörden

Informationen über Spielsucht, Prävention und Behandlung sind bei dem Gewinnspareverein (siehe auch: www.gsv.de > Spielsucht sowie www.spielen-mit-vernunft.de inkl. der Kontaktdaten und Checklisten) sowie u. a. bei dem Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Glinkastraße 24, 10117 Berlin und bei der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA), Ostmerheimer Straße 220, 51109 Köln erhältlich.

Beschwerden zum Lotterievertrag können gerichtet werden an den Gewinnspareverein oder an die für die Lotteriegenehmigung zuständigen Stellen (s. Pkt. 1). Bei Beschwerden gegenüber der Bank wenden Sie sich an die zuständige Aufsichtsbehörde: Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn, oder an den Bundesverband der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken – BVR, Kundenbeschwerdestelle, Postfach 309263, 10760 Berlin (Tel. 030 2021-1631 oder -1632). Die Bank ist der Sicherungseinrichtung des Bundesverbandes der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken e.V. angeschlossen.

14. Änderung der Teilnahmeregeln

Änderungen bedürfen der vorherigen Zustimmung der zuständigen Lottereaufsichtsbehörden (s. Pkt. 1). Sie werden für den Gewinnsparener verbindlich, sobald die Änderungen der Teilnahmeregeln vom Vorstand, dem Beirat und den zuständigen Lottereaufsichtsbehörden genehmigt sind.

Soweit der Gewinnsparener mit der Änderung nicht einverstanden ist, steht ihm ein außerordentliches Kündigungsrecht des Gewinnsparenervertrages zu, das innerhalb von sechs Wochen nach Bekanntgabe der Änderung der Teilnahmeregeln gegenüber der jeweils losverwaltenden Bank schriftlich auszuüben ist.

Den jeweils aktuellen Stand der Teilnahmeregeln kann der Gewinnsparener auf der Internetseite des Gewinnsparevereins (unter: www.gsv.de > Wir über uns > Teilnahmeregeln) und bei allen teilnehmenden Banken einsehen.

15. Haftung, anwendbares Recht, Sonstiges

Der Gewinnspareverein haftet für sich und seine Erfüllungsgehilfen bei Durchführung der Verlosung, auch bei positiver Vertragsverletzung und unerlaubter Handlung, nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Im Falle einfacher Fahrlässigkeit haftet der Gewinnspareverein nicht, es sei denn, es wurde eine wesentliche Pflicht (Kardinalpflicht) verletzt. Die Art der Haftung wird auf Entschädigung in Geld beschränkt, und zwar in Höhe des eingezahlten Auslosungskapitals. Eine Wiederholung der Verlosung ist ausgeschlossen.

Vertragsunterlagen und Informationen stehen nur in deutscher Sprache zur Verfügung. Für den Gewinnsparevertrag gilt deutsches Recht. Eine Gerichtsstandsvereinbarung besteht nicht.

Telefonisch erreichen Sie uns unter der bundesweit einheitlichen Rufnummer 0221 998967-0.

Gültig für Auslosungen ab dem 1. Januar 2015

100.000
Euro in bar



Gewinnen:

Gewinnen Sie Fahrspaß in höchster Qualität. Der AUDI Q5 ist effizient und sportlich, ohne unvernünftig zu sein. Sinnvolle Technologien werden kombiniert mit traditionellen Qualitäten. Dadurch wird er auch Sie begeistern.

Jedes Los hat die Chance auf den monatlichen Höchstgewinn von 100.000 Euro in bar und auf weitere Geldgewinne zwischen 5.000 und 4 Euro.



2x
Audi Q5



Sparen:

Mit dem Gewinnsparen lässt sich auf einfache Weise Geld beiseitelegen: Von den 5 Euro pro Los werden 4 Euro monatlich gespart.



Helfen:

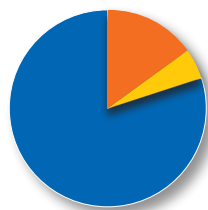
25 Cent pro 1 Euro Spielanteil fließen in gemeinnützige Einrichtungen zur Förderung von z. B. Sport, Jugend und Kultur in der Region. So kamen im Jahr 2014 über 22 Millionen Euro für den guten Zweck zusammen.



10 Gewinnt:

Jedes Los gibt Ihnen die Chance auf einen attraktiven Gewinn – 10 Lose verzehnfachen Ihre Aussichten auf einen Gewinnsparpreis. Und mit „10 Gewinnt!“ sichern Sie sich sogar einen Dauergewinn! Das Lospaket mit lückenlosen Endziffern von 0 bis 9 verspricht einen monatlichen Gewinn von mindestens 4 Euro und natürlich auch die Chance auf einen der weiteren Preise. Darüber hinaus sparen Sie mit „10 Gewinnt!“ jährlich das Zehnfache im Vergleich zum Einzellos. „10 Gewinnt!“ – eine garantiert gute Idee.

Gewinnsparen hilft also gleich mehrfach – auch den Menschen in Ihrer Umgebung, denen Sie mit jedem Los Gutes tun!



40 EURO SPARANTEIL
10 EURO SPIELANTEIL
DAVON 2,50 EURO SPENDENANTEIL



Mitmachen, ausfüllen und in Ihrer Bank abgeben!

Ich bin schon Gewinnsparer/in: Ich bin noch kein/e Gewinnsparer/in:

und möchte auf „10 Gewinnt!“ erhöhen

und möchte mit „10 Gewinnt!“ mitspielen

und möchte _____ weitere Lose

und möchte _____ Lose erwerben

Hiermit erteile ich bis auf Widerruf den Auftrag von meinem Girokonto:
IBAN

Name der Bank

den monatlich fälligen Betrag (5 Euro pro Los) abzubuchen.

Der Sparanteil sowie Gewinne sollen folgendem Konto gutgeschrieben werden:

Nr.:

Kto.-Inhaber: (falls abweichend vom Auftraggeber)

Vor- und Nachname des Auftraggebers

Straße/Hausnummer

PLZ

Wohnort

Geburtsdatum

Telefon

Die Teilnahme ist ab 18 Jahren möglich. Die Gewinnwahrscheinlichkeit auf den Höchstgewinn von 100.000 Euro beträgt ca. 1:7.400.000 (abhängig von der Anzahl der teilnehmenden Lose). Die Wahrscheinlichkeit auf den Mindestgewinn von 4 Euro beträgt 1:10. Das Verlustrisiko beträgt maximal 20 % je Los (= 1 Euro).

Hiermit erklärt der/die Unterzeichner/in, dass die Teilnahmebedingungen des Gewinnsparvereins e.V. zur Kenntnis genommen und akzeptiert werden. Ich versichere, dass ich im eigenen wirtschaftlichen Interesse und nicht auf fremde Veranlassung (insbesondere nicht als Treuhänder) handle.

Datum/Unterschrift